

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Ausschussbetreuender Fachbereich Planen und Bauen	Datum 30.04.2004
	Schriftführer Telefon-Nr. Friedhelm Assmann 02202/141428
Niederschrift	
Planungsausschuss	Sitzung am Donnerstag, dem 1. April 2004
Sitzungsort Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm-Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis) 17:00 Uhr – 18:30 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis) Keine
Sitzungsteilnehmer Siehe beigelegtes Teilnehmerverzeichnis	
Tagesordnung	

A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil**
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 29.01.2004**
173/2004
- 4. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 6. Beschluss des AUIV vom 04.12.2003, die Verwaltung möge eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2452 - Ehemalige KVB-Trasse - mit dem Ziel betreiben, die KVB-Trasse für eine Hauptverkehrsstraße in Anspruch zu nehmen**
135/2004
- 7. Bebauungsplan Nr. 8 - Schildgen Ost - 1. Änderung**
- **Beschluss zu Anregungen**
- **Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

- 174/2004
8. **Bebauungsplan Nr. 5422 - Industrieweg -
- Einstellung des Verfahrens**
187/2004
 9. **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1134 - Im Krusbusch -
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss als Satzung**
175/2004
 10. **Bebauungsplan Nr. 1243 - Eichen -
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
176/2004
 11. **Bebauungsplan Nr. 2135 - Buchmühle - 2. Änderung
- Einleitung des Verfahrens**
179/2004
 12. **Änderung Nr. 144/2224 - Am Heidedor - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Änderung**
180/2004
 13. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2224 - Am Heidedor -
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss als Satzung**
181/2004
 14. **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2242 - In der Schlade -
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung**
182/2004
 15. **Änderung Nr. 109/4112 - Goethestraße - des Flächennutzungsplanes
- Beschluss der Änderung**
183/2004
 16. **Außenbereichssatzung Nr. 4155 - Horst -
- Beschluss als Satzung**
184/2004
 17. **Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4212 - Oberasselborn -
- Beschluss zur Aufstellung**
185/2004
 18. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5434 - Landschaftsverband -
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**
188/2004
 19. **Antrag des CDU Ortsverbands Refrath/Frankenforst vom 08.03.2004 zur Schaf-
fung eines Fuß- und Radwegs zwischen den befahrbaren Teilen der Straße "In**

der Taufe"

193/2004

20. Anfragen der Ausschussmitglieder

- 1. Genehmigung der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil**
- 2. Mitteilungen des Vorsitzenden**
- 3. Mitteilungen der Bürgermeisterin**
- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Stadtverordneter, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

@-> Frau Hammelrath übernimmt heute den Sitzungsvorsitz, da Herr Buchholz verhindert ist. Die stellvertretende Ausschussvorsitzende, Frau Hammelrath, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Planungsausschusses fest.

<-@

2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

@-> Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschrift wird genehmigt.

<-@

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungsausschusses am 29.01.2004

@-> Der Ausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.

<-@

4 Mitteilungen des Vorsitzenden

@-> Keine

<-@

5 Mitteilungen der Bürgermeisterin

@-> Frau Müller-Veit weist darauf hin, dass an alle Ausschussmitglieder ergänzende Unterlagen zu den TOP 14, 16 und 17 verteilt wurden.

Des Weiteren berichtet Frau Müller-Veit über den Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 2198 - Am Driescher Kreuz -. Die Verwaltung hat mit der Durchführung einer weiterführenden Einzelhandelsuntersuchung mit dem Ziel begonnen, dem Hauptausschuss noch vor der Sommerpause Entscheidungsgrundlagen für die Vorgabe und Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Stadtmitte - bezogen auf die Verteilung und Beschränkung von Verkaufsflächen - unterbreiten zu können. Die vom Hauptausschuss beschlossenen Vorgaben sind anschließend u.a. dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 2198 zu Grunde zu legen.

Frau Müller-Veit informiert darüber hinaus über aktuelle Erweiterungswünsche der Psychosomatischen Klinik und der Behindertenwerkstatt am Schlodderdicher Weg. Zum einen ist ein Wohngruppen-Gebäude geplant, in dem ehemalige Patienten der Psychosomatischen Klinik für einen gewissen Zeitraum nach erfolgreicher Therapie weiter betreut werden können. Zum anderen hat die Behindertenwerkstatt Bedarf an zusätzlichen Werkstätten für mehrfach Schwerstbehinderte. Die Verwaltung hält beide Bauvorhaben auf dem Grundstück für sinnvoll und verträglich und beabsichtigt eine Genehmigung nach § 34 BauGB. Alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen sollen in einem Städtebaulichen Vertrag mit dem Grundstückseigentümer geregelt werden. Auf Bedenken von Herrn Jung hin erklärt Frau Müller-Veit, dass nach den hier vorliegenden Erkenntnissen der Personenkreis im Bereich des „betreuten Wohnens“ suchtfrei sei.

<-@

6 Beschluss des AUIV vom 04.12.2003, die Verwaltung möge eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2452 - Ehemalige KVB-Trasse - mit dem Ziel betreiben, die KVB-Trasse für eine Hauptverkehrsstraße in Anspruch zu nehmen

@-> Herr Baeumle-Courth hält eine Überplanung einzelner Trassen ohne umfassendes Straßen- bzw. ÖPNV-Netz nicht für sinnvoll. Er macht zudem deutlich, dass die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN grds. für Verbesserungen des ÖPNV in Bergisch Gladbach plädiert.

Ansonsten nimmt der Ausschuss die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

<-@

**7 Bebauungsplan Nr. 8 - Schildgen Ost - 1. Änderung
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung**

@-> Auf Anfrage von Herrn Albrecht bestätigt Frau Müller-Veit, dass die Bereichsbegrenzung der Bebauungsplanänderung auf die im Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietsflächen beschränkt werde.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (einstimmig)

I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan Nr. 8 – Schildgen Ost – 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen

1. der IHK wird teilweise entsprochen,
2. des Einzelhandelsverbandes wird teilweise entsprochen,
3. des Rheinisch-Bergischen Kreises wird nicht entsprochen.

II. Der Planungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 8 – Schildgen Ost – 1. Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

<-@

**8 Bebauungsplan Nr. 5422 - Industriegeweg -
- Einstellung des Verfahrens**

@-> Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5422 – Industriegeweg – wird eingestellt.

<-@

@->

**9 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1134 - Im Krusbusch -
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss als Satzung**

@-> Herr Schweter erläutert die schriftliche Vorlage auf Wunsch des Ausschusses. Demnach beruht die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung auf einem Bürgerantrag auf Errichtung von 2 Doppelhäusern in zweigeschossiger Bauweise.
Auf eine Anmerkung von Frau Schneider teilt Herr Schweter mit, dass in der schriftlichen Vorlage seitens des Verfassers der UVP und der Bürgermeisterin ausführlich zu den Vorwürfen des Landrats Stellung genommen wurde.

Auf eine Anregung von Frau Schmidt-Bolzmann hin erklärt Frau Müller-Veit, dass ein kompletter Ausgleich des Eingriffs in Natur und Landschaft durch die Bebauung aufgrund fehlender Flächen nicht innerhalb des Satzungsbereiches vorgenommen werden kann.

Sodann fasst der Ausschuss folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion bei Enthaltung der FDP Fraktion)

- I. Die Anregungen des Landrates des Rheinisch-Bergischen Kreises werden zurückgewiesen.
- II. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 1134 – Im Krusbusch - wird gem. § 10 Baugesetzbuch und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen als Satzung beschlossen.

<-@

**10 Bebauungsplan Nr. 1243 - Eichen -
- Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

@-> Herr Albrecht begrüßt den überarbeiteten Vorentwurf; es stellt sich jedoch die Frage, ob nicht eventuell ein Verbindungsweg zum Neuenhauser Weg über die alte Trassenführung der Straße Eichen die Reihenhausbebauung weniger beeinträchtigt.

Herr Baeumle-Courth verweist auf den Flächennutzungsplan und das „Räumlich funktionale Entwicklungskonzept“, wonach für diesen Bereich keine Bebauung vorgesehen wird. Aufgrund dessen und der Entwässerungsproblematik sowie dem Erhalt einer Frischluftschneise lehnt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN den Bebauungsplan ab.

Unter Bezugnahme auf die Anfrage von Herrn Albrecht erläutert Herr Löhlein die Vortei-

le der im überarbeiteten Vorentwurf vorgeschlagenen Wegeföhrung durch die direkte Verbindung zum Plackenbruch. Des Weiteren sei der Fußweg abgerückt worden und nunmehr durch eine Baumreihe von der Reihenhausbebauung getrennt. Hinsichtlich der Entwässerungsproblematik sei festzuhalten, dass entsprechend der Vorgaben durch die Untere Wasserbehörde kein Regenwasser zusätzlich in die Kanalisation bzw. in die Bachläufe eingeleitet wird. Je nach Ergebnis des in Auftrag gegebenen hydrogeologischen Gutachtens soll das Regenwasser innerhalb des Plangebietes in zwei Retentionsflächen geleitet werden.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1243 – Eichen – auf der Grundlage des überarbeiteten Vorentwurfs und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses fortzusetzen.

<-@

11 Bebauungsplan Nr. 2135 - Buchmühle - 2. Änderung - Einleitung des Verfahrens

@-> Herr Albrecht äußert sich positiv zu dem Bebauungsvorschlag. Er bittet allerdings die Verwaltung um sorgfältige Prüfung und Sicherstellung, dass es bei den Ausschachtungen zu der geplanten Tiefgarage der beiden Stadthäuser nicht zu Wassereinbrüchen von den in der Nähe liegenden Brunnen kommt.

Des Weiteren sei fraglich, inwieweit dem Grundstückseigentümer die Planungen hinsichtlich der Erweiterung der Turnhalle Am Broich und die damit evtl. verbundenen Auswirkungen (durch die relativ hohe Giebelwand) auf die geplante Wohnbebauung bekannt sind.

Frau Müller-Veit erörtert, dass die geplante Sporthalle aus Sicht der Umgebungsbebauung eingeschossig in Erscheinung treten werde und somit keine Beeinträchtigungen der geplanten Wohnbebauung auf dem Grundstück Wachendorff zu erwarten sei.

Frau Neuheuser-Königs kritisiert die Planung hinsichtlich der Erschließung/Zufahrt. Insbesondere die rechtwinklige Ausfahrt von der Buchmühle auf die Laurentiusstraße sei auch im Hinblick auf die unmittelbar gegenüber befindliche Tiefgaragenausfahrt zu bemängeln. Sie befürchtet dementsprechend eine Zunahme der verkehrlichen Probleme in diesem Bereich. Frau Neuheuser-Königs schlägt daher eine Zuwegung von der Buchmühlenstraße vor.

Dies lehnt Herr Neu ab; eine Erschließung über die Laurentiusstraße sei wesentliche Voraussetzung für die Zustimmung der SPD Fraktion.

Frau Schmidt-Bolzmann regt an, den Bebauungsvorschlag nochmals zu überdenken und die Baukörper (Dachform) möglichst an die vorhandene Bebauung der Laurentiusstraße anzupassen.

Herr Baeumle-Courth schließt sich dieser Kritik an und regt an, zumindest die Dachgestalt zu überdenken.

Auf Anfrage von Herrn Hagen erklärt Herr Löhlein, dass die Auswirkungen der geplanten

bauung auf die verkehrliche Situation im weiteren Verfahren zu prüfen sei. Vordringliches dabei sei es, den Verkehr weitgehend aus dem Buchmühlenbereich herauszuhalten und die zeitige Grundstückszufahrt dem Park zuzuschlagen.

Auf eine weitere Anfrage von Herrn Baeumle-Courth teilt Herr Löhlein mit, dass im weiteren Verfahren ebenfalls geprüft werde, inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen mit der für Stadtmitte gültigen Erhaltungssatzung vereinbar sind.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Der Planungsausschuss befürwortet die Änderung des Bebauungsplans Nr. 2135 – Buchmühl – 1. Änderung und beauftragt die Verwaltung, für den vorgeschlagenen Bereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

<-@

12 Änderung Nr. 144/2224 - Am Heidedor - des Flächennutzungsplanes **- Beschluss der Änderung**

@-> Auf Wunsch des Ausschusses erläutert Herr Krause die schriftlichen Vorlagen anhand von Plänen. Er teilt mit, dass die Wendemöglichkeiten im Plangebiet geprüft wurden. Die Verwaltung sei allerdings zu dem Ergebnis gekommen, der Anregung nicht zu folgen, da zusätzliche Flächen versiegelt würden und die Stadt ständig dafür Sorge zu tragen hätte, dass die Wendeflächen nicht zugeparkt werden. Ein über die vorgestellte Planung hinausgehender weiterer Erschließungsaufwand stünde im Übrigen in keinem Verhältnis zur relativ geringen Zahl () an neuen Wohneinheiten.

Im Gegensatz zu den vorgebrachten Bedenken der Einwender hält die Verwaltung die verkehrliche Mehrbelastung für zumutbar; verkehrliche Engpässe seien nur morgens während des Berufs- und Schulverkehrs zu befürchten. Unabhängig von diesem Bebauungsplanverfahren wird die Verkehrsführung der Mutzer Straße im Teilabschnitt Hebborner Str./Alte Wipperfürther Str. hinsichtlich der befürchteten Durchgangsverkehrsströme und der Verkehrsbelastung einer weiteren Prüfung unterzogen.

Frau Schmidt-Bolzmann wiederholt ihre grundsätzliche Kritik an der Bebauung; die FDP Fraktion lehnt die Beschlussvorschläge ab.

Auf Anfrage von Herrn Baeumle-Courth teilt Herr Krause mit, dass alle Kosten für die anfallenden Ausgleichsmaßnahmen vom Vorhabenträger getragen werden.

Hinsichtlich des Amphibienschutzes ist nunmehr vorgesehen, die derzeit im vorhandenen Laichgewässer befindlichen Kröten langfristig in ein „Alternativgewässer“ östlich der Mutzer Straße zu versetzen.

Auf Anfrage von Herrn Klatt bestätigt Herr Krause, dass die Planstraße im Nordosten des Plangebietes zum Weg Am Heidedor lediglich für Unterhaltungsfahrzeuge des Regenrückhaltebeckens befahrbar sein und ansonsten für den normalen KFZ Verkehr abgebunden wird.

Der Ausschuss fasst sodann folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimmen der KIDinitiative, der FDP Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der SPD Fraktion)

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Änderung Nr. 144/ 2224 - Am Heideter - des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Anregungen der Einwender Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände wird nicht entsprochen.
- II. Gemäß § 2 des Baugesetzbuches wird die Änderung Nr. 144/ 2224 - Am Heideter - des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein Erläuterungsbericht beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

<-@

13 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2224 - Am Heideter -
- Beschluss zu Anregungen
- Beschluss als Satzung

@-> Es wird verwiesen auf die Diskussion unter TOP 12.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen 2 Stimmen der SPD Fraktion, der KIDinitiative, der FDP Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und bei einer Enthaltung der SPD Fraktion)

- I. Den im Rahmen der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2224 - Am Heideter - gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen der Einwender
 - B 1 Anwohner von Keltenweg, Heideter und Mutzer Straße, c/o Axel und Gabi Wilke, wird nicht entsprochen,
 - B 2 Sabine und Torsten Spürck wird nicht entsprochen,
 - B 3 Gerlinde und Peter Heyden wird weitgehend entsprochen,
 - T 1 GEW Rhein Energie (BELKAW) wird entsprochen,
 - T 2 Rheinisch-Bergischer Kreis wird teilweise entsprochen,
 - T 3 Katholische Kirchengemeinde Hl. Dreikönige Hebborn wird nicht entsprochen,
 - T 4 Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände wird nicht entsprochen.
- II. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt, den Durchführungsvertrag in der vorliegenden Fassung abzuschließen.
- III. Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt gemäß § 10 BauGB und der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2224 - Am Heideter - als Satzung und die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dazu.

<-@

14 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2242 - In der Schlade -
- Beschluss zur Aufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

@-> Auf Wunsch des Ausschusses erläutert Herr Schweter die schriftliche Vorlage, die auf ein Bürgerantrag beruht.

Frau Schneider bedauert, dass Frau Tatter zu den im nachgereichten Schreiben des Rechtsanwalts aufgeführten Punkten nicht Stellung genommen und somit nicht zur Aufklärung des Sachverhalts beigetragen hat.

Frau Schmidt-Bolzmann kritisiert die vollständige Abholzung des bewaldeten Steilhangs. Sie lehnt die Bebauung des Grundstücks kategorisch ab.

Auch Frau Neuheuser-Königs bemängelt das Vorgehen des Bauherrn und sieht nicht ein, die Vorhaben zu unterstützen.

Frau Müller-Veit macht deutlich, dass die nachgereichte Stellungnahme des Rechtsanwalts Umweltverträglichkeitsprüfung erst am Vortage der Sitzung bei der Verwaltung einging, so dass darauf bis zur Sitzung nicht mehr reagiert werden konnte. In der heutigen Sitzung soll lediglich der Grundsatzbeschluss gefasst werden. Es ist vorgesehen, zur Beschlussfassung nächsten Verfahrensschrittes den Sachverhalt aufzuklären und zu den Behauptungen Stellung zu nehmen.

Auf die Beiträge von Frau Schmidt-Bolzmann, Frau Neuheuser-Königs und Herrn Hagen erklärt Frau Müller-Veit, dass dem Grundstückseigentümer ordnungsbehördlich aufgegeben wurde, einzelne abgestorbene Bäume zu beseitigen. Letztendlich wurde allerdings der gesamte Waldbestand abgeholzt.

Auf Anfrage von Herrn Hagen informiert Frau Müller-Veit darüber, dass die Positionierung und Abgrenzung der Ausgleichsmaßnahmen auf einen Vorschlag des Antragstellers zurückzuführen sei.

Der Ausschuss fasst folgende

Beschlüsse: (mehrheitlich gegen die Stimme der FDP Fraktion, der KIDinitiative und einer Stimme der SPD Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

- I. Für den Bereich „In der Schlade“ ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2242 - In der Schlade –gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB aufzustellen.

Die Satzung erfasst im Wesentlichen den Steilhang am Übergang der Johannesstraße in die Straße „In der Schlade“.

- II. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2242 - In der Schlade – ist unter Beifügung der Begründung gem. § 3 Abs.2 des Baugesetzbuches für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

<-@

15 Änderung Nr. 109/4112 - Goethestraße - des Flächennutzungsplanes - Beschluss der Änderung

@-> Herr Albrecht begrüßt die Errichtung der Altenwohn- und Pflegeeinrichtung, obwohl er den Standort nicht als ideal ansieht.

Frau Schmidt-Bolzmann spricht sich im Hinblick auf den schützenswerten Hang gegen

jegliche Bebauung an dieser Stelle aus.

Frau Neuheuser-Königs hält den Standort für eine Alteneinrichtung aufgrund der Hanglage (insbesondere für Rollstuhlfahrer), der zusätzlichen Verkehrsbelastung und der großen Entfernung zum Ortsteilkern für völlig ungeeignet und lehnt die Änderung des FNP ebenfalls ab.

Der Ausschuss fasst sodann folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der FDP Fraktion, 2 Stimmen der CDU Fraktion und der KIDinitiative bei insgesamt 2 Enthaltungen der CDU Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Gemäß § 2 des Baugesetzbuchs wird die Änderung Nr. 109/4112 – Goethestraße – des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderung ist ein Erläuterungsbericht beigelegt (§ 5 Abs. 5 BauGB).

Herr Neu nimmt wieder an den Beratungen teil.

<-@

**16 Außenbereichssatzung Nr. 4155 - Horst -
- Beschluss als Satzung**

@-> Auch im Hinblick auf den umfangreichen nachgereichten Schriftverkehr und zur Klärung des Sachverhalts beantragt Herr Albrecht eine Vertagung.

Frau Hammelrath lässt über den Antrag der CDU Fraktion abstimmen.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss (mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und bei einer Enthaltung der CDU Fraktion)

Die Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung Nr. 4155 – Horst – wird vertagt.

<-@

**17 Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4212 - Oberasselborn -
- Beschluss zur Aufstellung**

@-> Herr Schweter erläutert die schriftliche Vorlage. Die letztendliche Zustimmung der Bezirksgewerkschaft bleibt weiterhin fraglich.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der KIDinitiative bei einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Für den Bereich „Oberasselborn“ ist die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 4212 - Oberasselborn - gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB aufzustellen.

Die Satzung erfasst im Wesentlichen die bebauten Grundstücke der Ortslage Oberasselborn und Ergänzungsflächen gegenüber der Bebauung Oberasselborn 10 und 12.

Die genauen Grenzen setzt die Satzung fest (§ 9 Abs.7 BauGB).

<-@

@->

**18 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5434 - Landschaftsverband -
- Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

@->

Aufgrund des feuchten Baugrundes, der zusätzlichen Konkurrenz für den Bensberger Einzelhandel und aufgrund verkehrlicher Bedenken lehnt Herr Baeumle-Courth die vorgeschlagene Bebauung ab.

Demgegenüber sieht Herr Albrecht Bedarf an einem weiteren Discounter. Er begrüßt grds. die sinnvolle Kombination mit dem Wohnungsbau. Allerdings seien im weiteren Verfahren die Bedenken hinsichtlich der zusätzlichen Verkehrs- und Lärmbelastung auszuräumen.

Nach Ausführung von Herrn Albrecht sollte die Meinung der umliegenden Bewohner eingeholt werden. Er beantragt dementsprechend eine Bürgerversammlung, in der die vorhandene und geplante Bebauung und Topographie mittels eines Massenmodells vorgestellt werden sollte.

Darüber hinaus wird seitens der CDU Fraktion die Einholung eines Verkehrs- und Lärmgutachtens im Rahmen des weiteren Verfahrens für erforderlich gehalten.

Herr Neu teilt mit, dass auch die SPD Fraktion der Vorlage zustimmen werde, obwohl die ursprünglichen Plankonzepte für die Grundstücksnutzung als besser erachtet werden.

Auch nach Auffassung von Frau Neuheuser-Königs hat sich die Planung laufend verschlechtert. Insbesondere im Hinblick auf die zu erwartende Verkehrsproblematik durch zunehmende Ziel- und Quellverkehre lehnt die KIDinitiative das Vorhaben ab.

Unter Berücksichtigung der Anträge von Herrn Albrecht (Bürgerversammlung, Massenmodell) fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimmen der KIDinitiative und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung der FDP Fraktion)

Der Planungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5434 – Landschaftsverband – auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs fortzusetzen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mittels Aushang.

<-@

19

Antrag des CDU Ortsverbands Refrath/Frankenforst vom 08.03.2004 zur Schaffung eines Fuss- und Radwegs zwischen den befahrbaren Teilen der Straße "In der Taufe"

@-> Der Ausschuss nimmt den Antrag der CDU Fraktion zur Kenntnis.
<-@

20 Anfragen der Ausschussmitglieder

@-> Keine
<-@